

Hausordnung

Allgemeines

Das Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau möchte Ihnen ein Zuhause bieten, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen. Wir unterstützen Sie in Ihrem Wunsch, sich in Ihrer Lebensgestaltung frei zu fühlen. Ihre Beziehung zu Verwandten, Bekannten und besonders zu den Mitbewohnern sollen Sie ungehindert pflegen können. Da im Heim viele Menschen beieinander wohnen und arbeiten sind Rücksichtnahme, Verständnis sowie gegenseitige Hilfsbereitschaft von grosser Wichtigkeit. Wir sind alle bestrebt, zu einer angenehmen und freundlichen Atmosphäre beizutragen.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten selbstverständlich auch für Angehörige und gesetzliche Vertreter. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Papier die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Haupteingang

Der Haupteingang ist während der Nacht geschlossen. Er kann von Bewohnern mit dem Zimmerschlüssel geöffnet werden. Besucher können Sie zu jeder Zeit empfangen. Die Türe wird nach Betätigung der Türklingel durch einen Pflegemitarbeiter geöffnet.

Vorübergehende Abwesenheit

Es liegt in Ihrem Interesse, uns bei längerem Fortgehen Ihr Ziel und Ihre ungefähre Rückkehrzeit mitzuteilen. Wir brauchen uns so keine unnötigen Sorgen zu machen und können mögliche Besucher informieren. Bei einem längeren auswärtigen Aufenthalt (Ferien, Spitalaufenthalt etc.) bitten wir Sie, uns dies frühzeitig mitzuteilen.

Verpflegung

Die Essenszeiten sollen wenn möglich eingehalten werden. Das Fernbleiben von den Mahlzeiten ist uns rechtzeitig zu melden. Für nicht bezogene Mahlzeiten kann keine Reduktion des Pensionspreises gewährt werden.

Wir sind bestrebt, den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner in der Verpflegung Rechnung zu tragen, können aber nicht jeden Wunsch erfüllen und nur begrenzt Auswahlangebote machen. Diätkost und vegetarische Speisen gehören selbstverständlich zu unserem Angebot.

Gäste

Auf Voranmeldung können Gäste mit Ihnen in der Cafeteria essen. Es ist auch möglich, im Heim einen Familienanlass zu organisieren. Erkundigen Sie sich dazu beim Bereichsleiter Hotellerie.

Cafeteria

Unsere Cafeteria ist durchgehend von 08:30 – 16:30 Uhr geöffnet. Für Bewohner gelten interne Vorzugspreise. Die Bewohner haben die Möglichkeit bargeldlos, d.h. auf Rechnung, in der Cafeteria zu konsumieren. Zu diesem Zweck erhalten Sie auf Wunsch eine Cafeteria-Karte. Diese ist bei Austritt wieder abzugeben. Bei Verlust wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 auf der Schlussrechnung erhoben.

Zimmernutzung und -unterhalt

Wir betrachten Ihr Zimmer grundsätzlich als Ihre Wohnung. Sie bestimmen, wer zu Ihrem Zimmer Zutritt hat.

Im Rahmen des Möglichen und der Sicherheitsvorschriften können Sie Ihre Einrichtungswünsche verwirklichen. Pflanzen können im Zimmer und auf dem Balkon aufgestellt werden. Für den Pflanzenunterhalt sind Sie besorgt.

Musizieren in den Zimmern ist gestattet, sofern dadurch die Nachbarn nicht gestört werden. Radio- und Fernsehapparate sollen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Ein Kopfhörer kann helfen, Störungen zu vermeiden.

Ihr Zimmer und die Nasszonen werden einmal wöchentlich gründlich gereinigt.

Multimedia

Ihr Zimmer enthält alle gängigen Anschlüsse für Telefon, TV, Radio und Internet. WLAN kann im ganzen Haus kostenlos genutzt werden. Telefonnummern werden durch das APH vergeben und allfällige Miet- und Gesprächsgebühren werden Ihnen monatlich in Rechnung gestellt.

Verlust des Zimmerschlüssels

Bei Verlust des Zimmerschlüssels wird ein Unkostenbeitrag von CHF 500.00 erhoben.

Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude aus Sicherheitsgründen verboten. Im Aussenbereich sind die dafür vorgesehenen Plätze zu benutzen.

Tierhaltung

Das Halten von eigenen Tieren ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen entscheidet der Heimleiter.

Rollstuhl mit Elektroantrieb

Aus Sicherheitsgründen und zum Wohle der anderen Bewohner ist der Gebrauch von elektrischen Rollstühlen im Haus nicht gestattet. In Ausnahmefällen entscheidet der Heimleiter.

Benützung der allgemeinen Räume und der Gartenanlage

Die Aufenthaltsräume und die Gartenanlage stehen allen Heimbewohnern zur Verfügung.

Trinkgelder, Geschenke

Den Angestellten ist es untersagt, persönliche Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen. Es besteht eine gemeinsame Personalkasse.

Anregungen und Reklamationen

Wir bitten Sie, uns offen mitzuteilen, was im Heimbetrieb verbessert werden könnte. Wünsche und Anregungen können Sie jederzeit anbringen.

Verbindlichkeit

Diese Hausordnung ist Bestandteil des „Pensions- und Pflegevertrages“. In allen streitigen Fragen, die Ordnungsangelegenheiten im Heim betreffen, entscheidet die Heimleitung nach Anhörung der Bewohner. Rekursinstanz ist der Präsident des Stiftungsrates.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich aus Rücksicht auf einen sicheren und geordneten Heimbetrieb an diese Hausordnung halten und so zu einer freundlichen und heimeligen Atmosphäre im Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau beitragen.

Dieses Papier ersetzt alle vorgängigen Versionen und tritt per 1. Juli 2019 in Kraft.

Rüegsausachen, im Juni 2019